



Einladung zur Wahl (Vereinfachtes Wahlverfahren)

An alle
schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Beschäftigten

an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Wahl einer Schwerbehindertenvertretung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtszeit der Schwerbehindertenvertretung läuft am 30.11.2026 ab. Nach § 177 Abs. 5 des SGB IX werden eine Vertrauensperson und wenigstens ein/e Stellvertreter/in in Betrieben/Dienststellen erneut gewählt, in denen wenigstens fünf schwerbehinderte Menschen und/oder ihnen gleichgestellte nicht nur vorübergehend beschäftigt sind. Diese Voraussetzung ist in unserer Universität erfüllt. Die Wahl findet im vereinfachten Wahlverfahren statt.

Im Einvernehmen mit der Hochschulleitung lade ich Sie gemäß § 20 SchwbVWO zu einer Wahlversammlung am

24.11.2026, 10.00 Uhr im Raum Kap 018

ein.

In der Wahlversammlung sollen die Vertrauensperson und ein/e oder mehrere Stellvertreter/in/innen gewählt werden. Jede/r Wahlberechtigte kann dort Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Nach § 178 Abs. 6 Satz 2 SGB IX hat die Versäumnis von Arbeitszeit im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Wahlversammlung keine Minderung des Arbeitsentgeltes zur Folge.

Eichstätt/Ingolstadt, den 26.08.2026

Manfred Baier

Verteiler:

1. Aushang
2. Arbeitgeber mit der Bitte um Kenntnisnahme
3. MAV